

Betrieb der Wertstoffhöfe/Grünabfallsammelplätze Stand 26.10.2020

Betriebsanweisung

Ab sofort wird aufgrund der allgemeinen Gefahrenlage, die durch die Corona Pandemie entstanden ist, der Betrieb auf den Sammelstellen für Wertstoffe und Grünabfälle in der Stadt Philippsburg bis auf weiteres zusätzlich wie folgt geregelt:

1. Auf den Sammelstellen und bei Kontaktaufnahme mit dem Aufsichtspersonal vor den Sammelstellen ist das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend vorgeschrieben. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist ungeachtet dessen einzuhalten.
2. Die Zahl der Anliefernden auf den Sammelstellen wird beschränkt. Es dürfen sich maximal so viele Anliefernde gleichzeitig auf der Sammelstelle befinden, dass die derzeit geltenden Vorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden können (maximal zwei Personen an einer Abladestelle mit mindestens 1,50 Meter Abstand). Der Zugang wird darüber hinaus nur dann gestattet, wenn der Abladebereich für den abzuladenden Abfall nicht durch einen anderen Anliefernden oder ein anderes Anlieferfahrzeug belegt ist oder ausreichend Abstand durch den Wartenden eingehalten werden kann.
3. Die Zufahrtskontrolle zum Wertstoffhof/Grünabfallsammelplatz wird, sofern erforderlich, durch zusätzliches Aufsichtspersonal geregelt. Neben der Verkehrsregelung in der Wartezone und der Zufahrtskontrolle haben diese Mitarbeitenden auch dafür zu sorgen, dass die Anliefernden in ihren Fahrzeugen bleiben und auf Einlass warten. Anliefernde, die erkennbare Krankheitssymptome wie Fieber, Husten etc. zeigen, wird die Zufahrt zur Sammelstelle verweigert.
4. Die Verkehrsregelung innerhalb der Sammelstelle wird durch das Personal geregelt. Auch hier muss zwingend darauf geachtet werden, dass sich Personen nicht zu nahe kommen, d.h. es muss ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von mindestens 1,50 m gewahrt bleiben. Die Mitarbeitenden dürfen nicht beim Ausladen der Abfälle helfen, um Kontakte zu vermeiden.
5. Die Abladestellen werden gekennzeichnet, so dass die Anliefernden eindeutig eingewiesen und der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Schilder weisen auf die Wartezone für die Fahrzeuge und die Einfahrt in die Sammelstelle auf Anweisung des Personals hin. Auf der Sammelstelle sind für jedermann sichtbar Verhaltensregeln zum Infektionsschutz auszuhängen.
6. Die Abfallberatung und eine genaue Anlieferkontrolle durch das Personal werden eingeschränkt, soweit sie einen direkten Kontakt zwischen Personen erfordern. Die Anliefernden werden auf die zusätzlichen Regelungen und Hygienevorschriften hingewiesen und gebeten, sich auf eine Wartezeit einzustellen.

7. Das Personal soll langärmelige Arbeitskleidung tragen, bei der Berührung von Abfällen und Gegenständen unbedingt die ausgegebenen Arbeitshandschuhe aus Nitril benutzen, mindestens wöchentlich ihre Arbeitskleidung wechseln und mindestens täglich frische Arbeitshandschuhe verwenden.

Zur Vermeidung von Infektionsrisiken gelten für das Personal und die Anliefernden folgende zusätzliche Verhaltensregeln:

1. **Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand** zu anderen Menschen. Mehr als zwei Personen dürfen sich nicht gleichzeitig an einer Abladestelle aufhalten.
2. **Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung**
3. **Vermeiden Sie Berührungen**, im Umgang mit anderen Menschen.
4. **Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände** mit Wasser und Seife. Verwenden Sie bereit gestelltes Desinfektionsmittel.
5. **Halten Sie Hände vom Gesicht fern.**
6. **Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.**

Stadt Philippsburg, den 26.10.2020



Stefan Martus
Bürgermeister